

## Rundmail vom 24.07.2020

### Zur Vorbereitung des Lehrangebots für das Wintersemester 2020/21

Dank eines hohen Grades an Engagement der Lehrenden und dank der Eigenverantwortung der Studierenden ist das Sommersemester 2020 trotz vieler Einschränkungen und auch Härten nicht zu einem verlorenen Semester geworden. In manchen Bereichen haben sich sogar neue Möglichkeiten bei der digital gestützten Fernlehre eröffnet. Auch im Wintersemester 2020/21 werden die Hochschulen weitgehend auf digitale Lehrformate setzen müssen, auch wenn die Wissenschaftspolitik darauf hinweist, dass es keine einfache Wiederholung des digitalen Sommersemesters geben sollte. Dies gilt auch für die Pädagogische Hochschule Heidelberg. Zur Vorbereitung werden im Folgenden orientierende Hinweise gegeben. Sie stehen unter dem Vorbehalt, dass es keine gravierende Verschlimmerung der Infektionssituation in Baden-Württemberg gibt.

Rechtliche Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes vom 23.06.2020 zur Eindämmung der Pandemie. Daraus ergeben sich drei zentrale Leitlinien, die auch im Lehr- und Studienbetrieb umzusetzen sind:

- die Abstandsregel (Mindestabstand 1,50 m, wenn nicht möglich: Mund-Nase-Bedeckung),
- die Hygieneregeln
- das Dokumentationsgebot (Erhebung und vierwöchige Speicherung der Daten von Teilnehmern/innen an Veranstaltungen)

Hinzu tritt ein Zutrittsverbot für Personen mit einschlägigen Symptomen oder mit Kontakt zu einer infizierten Person während der letzten 14 Tage.

### Hybrides WS 2020/21: Lehrveranstaltungen

- Auch das Wintersemester wird ein weitgehend digitales Semester. Es können – wie auch bereits im Sommersemester 2020 – synchrone, asynchrone oder beides miteinander verknüpfende Formate digital gestützter Fernlehre angeboten werden.
- Ergänzend können und sollen nach Anzeige Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Hierfür gelten folgende Regelungen:
  - Fächer, die bereits im SoSe 2020 genehmigte fachpraktische Lehrveranstaltungen durchgeführt haben, können auch im Wintersemester solche Veranstaltungen in Präsenz anbieten. Es handelt sich um die Fächer AuG, Biologie, Chemie, Geographie, Kunst, Musik und musikalische Bildung, Physik, Sport, Technik, Theaterpädagogik.
  - In jedem Unterrichtsfach der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge und in den Bachelorstudiengängen Felbi und Gefö sollte nach Möglichkeit eine Lehrveranstaltung für die Studieneingangsphase (erstes und zweites Semester, Lehrveranstaltungen der Basismodule) im Umfang von 2 SWS in Präsenz angeboten werden.
  - Andere Lehrveranstaltungen können nicht in Präsenz durchgeführt werden.
  - Präsenzveranstaltungen können nur mit der maximalen Teilnehmerzahl entsprechend der Kapazität des vorgesehenen Raums durchgeführt werden

(Achtung: Nur ca. 1/6 der normalen Raumkapazitäten! Die Liste der eingeschränkten Kapazitäten findet sich unter [www.ph-heidelberg.de/coronavirus](http://www.ph-heidelberg.de/coronavirus), Login erforderlich).

- Für Studierende, die nach der Definition des Robert-Koch-Instituts zu Risikogruppen gehören und deshalb nicht an der Präsenzlehre teilnehmen können, sollen Lehrmaterialien digital bereitgestellt werden.
- Zeitliche Entflechtung: Präsenz- und Online-Veranstaltungen sollen zeitlich entflochten werden, um Wartezeiten und gleichzeitige Aufenthalte vieler Studierender in den Hochschulgebäuden zu verringern.
  - Präsenzveranstaltungen für lehramtsbezogene Studiengänge: montags 8 – 20 Uhr
  - Präsenzveranstaltungen für nicht lehramtsbezogenen Studiengänge: BA Gefö: donnerstags 8 – 20 Uhr, BA Felbi: Tag ist von der Studiengangleitung noch festzulegen
  - Digital gestützte Fernlehre der genannten Studiengänge in synchronen Formaten soll nur außerhalb dieser Zeitfenster angeboten werden.
  - Präsenzveranstaltungen, die bereits für einen anderen als den genannten Wochentag geplant sind, müssen ggf. neu terminiert werden. Synchrone Veranstaltungen mit digital gestützter Fernlehre, die bereits für den o.g. Präsenztag geplant sind, müssen ggf. ebenfalls neu terminiert werden. Die Lehrenden werden gebeten, diese Änderungen über ihre Fachsekretariate in LSF eintragen zu lassen.
- Verfahren für die Anzeige von Präsenzveranstaltungen
  - Anzeige bis 31.08.2020 an die Studiendekanin
  - erforderliche Angaben: Titel, Veranstaltungsnummer laut LSF, Studiengang, Modul, Begründung (Fachpraxis? Studieneingangsphase in Bachelorstudiengängen?), voraussichtliche TN-Zahl (ggf. Teilung der Lehrveranstaltung nötig!), Anzahl SWS, gewünschte Zeit, gewünschter Raum, Name der/des Lehrenden
  - Wenn bis 15.09.2020 keine anderslautende Nachricht der Studiendekanin eintrifft, kann die Lehrveranstaltung als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Die Räume werden dann zentral vergeben und die Lehrenden werden benachrichtigt.
- Blockveranstaltungen: Der Oktober 2020 steht zur Verfügung, ebenso die vorlesungsfreie Zeit ab Februar 2021. Eine Überschneidung mit Angeboten der Beratungstage (19.10. – 23.10.2020) ist zu vermeiden. Auch bei Blockveranstaltungen sind die eingeschränkten Raumkapazitäten zu beachten.
  - Ein Hygiene- und Dokumentationskonzept für die Lehrveranstaltungen in Präsenz wird zentral zur Verfügung gestellt ([www.ph-heidelberg.de/coronavirus](http://www.ph-heidelberg.de/coronavirus), Login erforderlich):
    - Hygieneplan für Lehrveranstaltungen
    - Liste zur Dokumentation der Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen:
    - Formular zur Dokumentation der Anwesenheit bei Veranstaltungen, an denen (auch) Externe teilnehmen
- Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester wird wie vorgesehen am 27.07.2020 veröffentlicht, damit die Studierenden wissen, welche Lehrveranstaltungen angeboten werden und ihr Studium entsprechend planen können. Es wird jedoch bezüglich der Angaben zu Räumen und Zeiten zunächst noch vorläufig sein, da sich hier ja durch die Präsenztage Änderungen gegenüber dem derzeitigen Planungsstand ergeben können. Zum 1.10.2020 werden dann auch diese Aktualisierungen abgeschlossen sein.

## **Exkursionen, außerhochschulische Lernorte**

Exkursionen und Veranstaltungen an außerhochschulischen Lernorten können auf Antrag nach Genehmigung durch das Rektorat stattfinden. Dem Antrag ist ein Hygienekonzept beizufügen. Der Antrag ist rechtzeitig vor einer Buchung zu stellen.

## **Schulpraxis**

Auch im neuen Schuljahr hängt die Durchführung der Praktika von der schulischen Situation vor Ort ab. Das Kultusministerium in Baden-Württemberg geht nach den Sommerferien von einem "Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen" aus, in dem alle Schüler/innen täglich Präsenzunterricht erhalten sollen. Die Studierenden werden im Wintersemester die Praktika also gemäß Studienordnung in Präsenzform an den Schulen absolvieren können. Für die gemeinsame Begleitung der Studierenden ist der Austausch vor Ort an den Schulen wichtig. Daher bleiben auch in einem digitalen WS die wöchentlichen Unterrichtsbesuche der Lehrenden in den Schulen verpflichtend. Hierbei gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Schule.

## **Internationale Mobilität**

Outgoings: Die ersten Schulen und Hochschulen im Ausland öffnen, wo die Corona-Pandemie das zulässt, ihre Türen wieder für internationale Praktikanten/innen und Studierende. Für das Sommersemester 2021 können auch wieder Stipendien beantragt werden (z. B. Erasmus, Lehramt.International). Informationen, Ansprechpartner/innen und Kontakte finden sich auf der Homepage des Akademischen Auslandsamts <https://www.ph-heidelberg.de/auslandsamt.html>.

Incomings: Internationale Gaststudierende sind willkommen. Es ist aber auch eine Off-Campus-Immatrikulation möglich (Teilnahme an digital gestützter Fernlehre einschließlich Erwerb von ECTS-Punkten).

## **Fortbildungsangebote für Lehrende**

Zur Unterstützung der digitalen Fernlehre können Fortbildungen angeboten werden. Die Lehrenden werden gebeten, ihre diesbezüglichen Themenwünsche zunächst an die Professional School zu senden [profschool@ph-heidelberg.de](mailto:profschool@ph-heidelberg.de).

## **Betretungsverbot**

Übergreifend gilt für die Hochschulgebäude ein Betretungsverbot nach § 7 CoronaVO:

Ein Besuch der Hochschule bzw. eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht zulässig,

1. wenn jemand in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. wenn jemand die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist.

Mit dem Betreten der Hochschule/der Durchführung der bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung wird zugleich erklärt, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen. Sollte die Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots im Einzelfall als nicht zumutbar erscheinen, kann Kontakt mit dem Rektorat aufgenommen werden.

Heidelberg, 24.07.2020